

KINDER. RECHTE. ZUKUNFT.

Inklusiver Jugendbeirat Neuwied



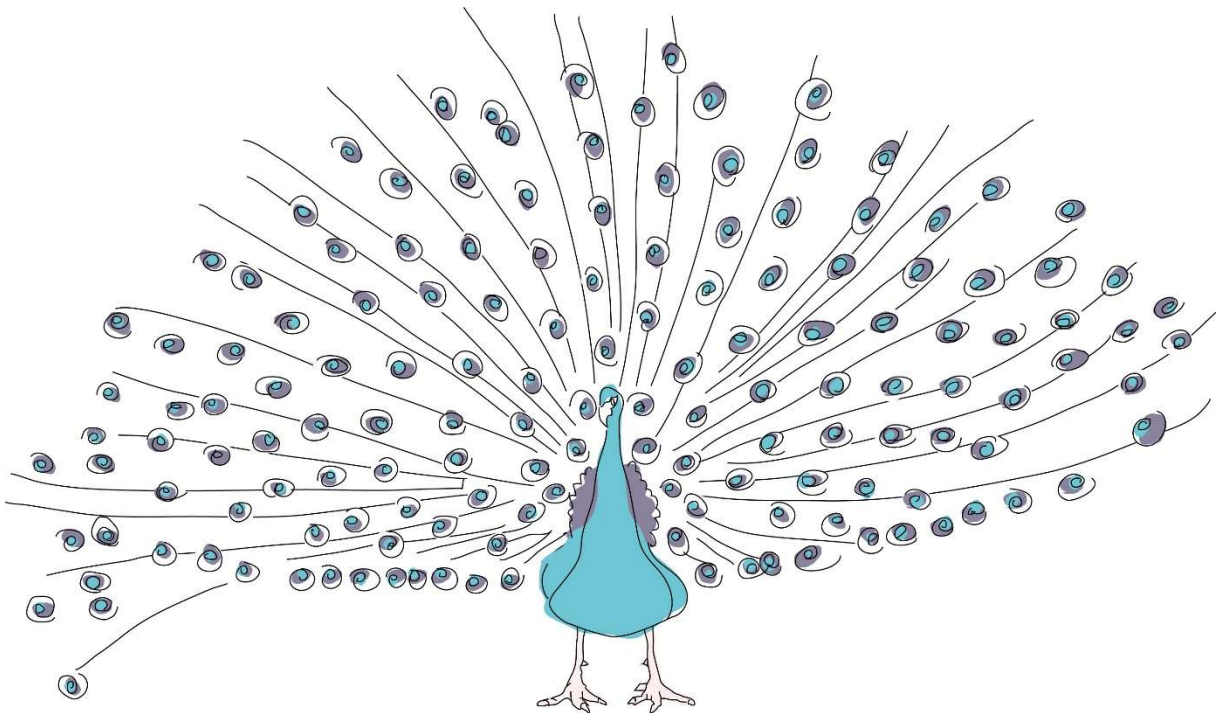
Inklusiver Jugendbeirat Neuwied

Ab Mitte der 90er Jahre wurde der Wunsch nach mehr Beteiligung (Partizipation) von Kindern und Jugendlichen in der Neuwieder Kommunalpolitik zu einem wichtigen Thema. Die Kinder und Jugendlichen in Neuwied sollten dadurch die Möglichkeit erhalten, sich an Entscheidungen, die ihre Lebenswelt betreffen, zu beteiligen. Im Jahr 1998 wurden die Neuwieder Jugendlichen in einer Umfrage zu ihren Beteiligungsinteressen befragt. Die Jugendlichen sprachen sich für eine Jugendvertretung aus. Seit 2000 ist der Jugendbeirat die gewählte Interessenvertretung der Jugend in Neuwied.

Ziel:

Durch seine Einbeziehung in die Kommunalpolitik sollen die Interessen der Jugendlichen bei den Planungen und Vorhaben der Stadt Berücksichtigung finden. Der Jugendbeirat kann die Themen, die er bearbeiten will, im Rahmen der bestehenden Vorschriften (Gemeindeordnung, Satzung) selbst bestimmen. Die Rechte des Jugendbeirates sind in der Satzung festgelegt. Er organisiert sich selbst, wählt also eine/n Vorsitzende/n oder auch Mitglieder, die sich mit einem besonderen Thema befassen können.

Der Jugendbeirat soll sowohl eigene Projekte initiieren als auch politisch im Stadtrat die Interessen der Kinder und Jugendlichen vertreten. Dazu wird ihm ein Budget für reine Verwaltungsangelegenheiten von 2000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt. Für seine Projekte



ist der Jugendbeirat Auftraggeber für die kommunale Jugendförderung nach § 11 SGB VIII. Daher sind alle seine Projekte voll finanziert.

Der Jugendbeirat ist keine eigene Rechtsperson und kann somit seine eigenen Projekte nicht versichern oder rechtlich vertreten. Daher ist das Kinder- und Jugendbüro zu einer Zusammenarbeit mit dem Jugendbeirat „verpflichtet“. In Abstimmung werden Projekte entwickelt und müssen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben von der Jugendarbeit sowohl als Rechtsperson vertreten als auch voll finanziert werden.

Darüber hinaus kann und soll der Jugendbeirat durch Anträge an den Stadtrat Investitionen für den Bereich Kinder und Jugend jederzeit politisch einfordern. Dies ist gewollt, damit Politik und Jugendbeirat gemeinsam politisch diskutieren müssen.

Für den Jugendbeirat gilt die Geschäftsordnung des Stadtrates, damit wird der Ernsthaftigkeit der Beteiligungsform Rechnung getragen. Ihm werden dadurch dieselben Rechte und Pflichten wie anderen Gremien eingeräumt. Beteiligung von Jugendlichen an der Kommunalpolitik kann nur in einem direkten Austausch und Auseinandersetzung der Politik mit den Jugendlichen erfolgen. Seit 2000 gibt es daher dreimal jährlich feste Treffen des Jugendbeirates mit den jugendpolitischen Sprecher:innen der Stadtratsfraktionen, zu denen diese im Voraus Themen benennen müssen, zu denen sie die Expertise des Jugendbeirates hören wollen.

Methodik:

Zielgruppe:

22 Jugendliche aus allen Schularten und einer Jugendversammlung für alle Nichtschüler:innen und Schüler:innen, die nicht in Neuwied zur Schule gehen (Schulen: Weiterführende Schulen, Berufsbildende Schulen, Sonderschulen). Alle Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren mit Wohnsitz in Neuwied sind wahlberechtigt. Aus den Sonderschulen werden auch Mitglieder in den Jugendbeirat gewählt. Die pädagogische Begleitung fördert die Einbeziehung in die Gruppe und organisiert alle Maßnahmen entsprechend des jeweiligen Unterstützungs- oder Förderbedarfs dieser Jugendlichen.

Zielgruppenanalyse:

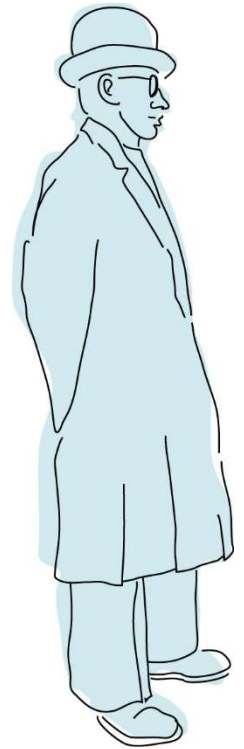
Das Verhältnis Jugendlicher zur Politik: Sind Beteiligungsformen klar auf eine politische Beteiligung ausgelegt und oder werden auch als solche öffentlich deklamiert, sollte man sich über das Verhältnis von Jugendlichen zur Politik klar sein. Die meisten Jugendlichen sind im traditionellen politischen Sinne desengagiert. Mit steigendem Alter und sozialem Status sowie dem Grad der schulischen Bildung steigt dies jedoch. Politik wird von Jugendlichen oft nicht mehr in ihrer grundlegenden Dimension verstanden, sondern in der in unserer Demokratie gelebten und erlebten Form.

Politik wird daher von den meisten Jugendlichen, oft auch den Erwachsenen, gleichgesetzt mit den traditionellen Instanzen der politischen Macht, den Parteien und Regierungen. „Diese sind für die Mehrheit der Jugendlichen keine befriedigenden Dialogpartner mehr.“ (1)

Durch ein erlebtes Desinteresse der Politik an der Jugend, verbunden mit dem Gefühl, dass die Erwachsenenwelt die Bedürfnisse der Jugend unberücksichtigt lässt, führt zu einer Entfremdung von traditionellen politischen Instanzen. (2) Jugendliche werfen insbesondere Politikern Versagen vor und insgesamt „trauen sie den Autoritäten der Erwachsenen-Generation nicht viel zu, von den Regierenden fühlen sie sich vernachlässigt.“ (3)

Klar herauszustellen ist aber, dass es sich hierbei nicht um ein generelles politisches Desinteresse im herkömmlichen Sinne handelt. Jugendliche sind sehr wohl interessiert, wenn es sich um Fragen eines politischen Verständnisses jenseits von Parteipolitik handelt. Die Mehrheit der jungen Menschen schwankt aber zwischen skeptischer Distanz und punktueller Aktivierbarkeit. (4) Politische Attraktivität liegt dabei auch an der Themenwahl. Das Politikverständnis bezieht sich häufig auf die alltägliche Lebensgestaltung, jenseits öffentlicher Angelegenheiten und institutionalisierter Politik. (5)

Jugendliche sind hier oft eher pragmatisch orientiert: „Sie orientieren sich an konkreten und praktischen Problemen, die mit persönlichen Chancen verbunden sind.“ Es zeigt sich in den neueren Formen der aktiven Bürgergesellschaft, dass hier vor allem die Jugendlichen besonders fordernd auftreten. Nimmt man die Ergebnisse verschiedener Studien, wie z. B. der vorlaufenden Schell-Jugendstudien heran, so zeigt sich, dass die Beteiligung von Jugendlichen sich generell geändert hat. Jugendliche sind bereit, sich zu engagieren, aber



eher in zeitlich begrenzten und auf ein Thema bezogenen Projekten. Wie schon erwähnt, vor allem dann, wenn es für sie auch mit persönlichen Chancen verbunden ist und einen unmittelbaren Bezug zu ihrer Lebenswelt aufweist.

Wichtig ist daher, dass der Jugendbeirat diese Erkenntnisse beachtet. Der Jugendbeirat soll gewollt auch selber Projekte durchführen, Beteiligung muss Spaß machen. Hier können eigene Themen umgesetzt werden, Seminare und Bildungsreisen zählen zum persönlichen Zugewinn, Gruppenevents stützen den Spaß in der Peergroup und das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Stakeholder:

Die Stadtratsfraktionen: Die Stadtratsfraktionen werden zu wichtigen Themen, die den Jugendbeirat betreffen, durch die pädagogische Begleitung des Jugendbeirates aufgeklärt und geschult.

Wahl:

Aufwendiges Wahlinformationsverfahren an allen Schulen, inklusive Kandidatenseminar aller Kandidaten, schulinterne Wahlen oder in Schulclustern. Der Jugendbeirat wird über die Schulen gewählt, nicht weil die Schulen Vertreter:innen schicken sollen, sondern weil die Schulen als Wahlkreise fungieren. Je nach Größe des Wahlkreises wird ein/e oder zwei Vertreter:innen in den Jugendbeirat gewählt. Durch dieses Verfahren soll gesichert werden, dass:

- Die Wähler die Chance haben, die Kandidaten zu kennen.
- Ein wirklich jugendnaher und jugendgerechter Wahlkampf stattfinden kann.
- So viele Jugendliche wie möglich die Wahlen mehrfach erleben und daran teilnehmen.
- Viele Jugendliche auch in die Organisation und Durchführung der Wahlen einbezogen werden.

Mit der Größe einer Gruppe von 22 Jugendlichen lässt sich sehr gut pädagogisch arbeiten, und auch bei dem natürlichen Verlust an Mitgliedern in Jugendgruppen, bei einer Legislaturperiode von 2 Jahren, ist er immer noch stark genug, um gut zu arbeiten. Die Stadt erstellt ein gesamtstädtisches Wählerverzeichnis. Alle Wahlberechtigten bekommen eine

Wahlbenachrichtigung zugeschickt, mit einem Anschreiben des OB und dem Jugendbeiratswahl-Flyer.

Die Schulen führen Vollversammlungen aller Wahlberechtigten durch, bei denen der Jugendbeirat und die Wahl den Jugendlichen durch die Geschäftsstelle des Jugendbeirates oder die Fachstelle Partizipation sowie ein Jugendbeiratsmitglied vorgestellt werden. Über Schul-Apps, Poster in jeder Klasse und Flyer wird weiter beworben. Danach haben die Schüler Zeit, sich bis zu einem Fixdatum auf eine Kandidat:innenliste zu setzen. Diese wird der Geschäftsstelle von der Schule übersandt.

Alle Kandidat:innen werden dann zu einem Kandidat:innenseminar eingeladen, an dem sie mehr Infos bekommen, sich untereinander kennenlernen, Ideen für Neuwied sammeln und gemeinsam über Möglichkeiten des Wahlkampfes gesprochen wird. Für den Wahlkampf bekommen die Kandidat:innen vorgefertigte Plakate, mit denen sie sich mit ihren Zielen in der Schule vorstellen können, sowie ein großes Banner, unter dem die Plakate gehangen werden können. Darüber hinaus organisieren die Kandidaten an ihren Schulen zusammen mit den Schulleitern/Vertrauenslehrern selber den Wahlkampf wie auch die Wahl an sich.

Für die Wahl werden den Schulen die Wahlzettel und die Wahlprotokolle zur Verfügung gestellt. Dafür muss die Schule ein Wählerverzeichnis erstellen. Die Geschäftsstelle unterstützt. Innerhalb der Wahlwoche müssen die Schulen die Wahlen durchführen und die Ergebnisse der Geschäftsstelle melden. In einer Jugendversammlung können alle Nichtschüler:innen und Schüler:innen, die nicht in Neuwied zur Schule gehen, kandidieren und wählen. Die gesamte Wahlzeit wird von einer Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Beteiligte:

Schulen, Ämter der Stadtverwaltung, Stadtvorstand, Fraktionen

Ressourcen:

- Budget für reine Verwaltungsangelegenheiten pro Jahr 2000 €.
- Für seine Projekte ist der Jugendbeirat Auftraggeber für die kommunale Jugendförderung nach § 11 SGB VIII: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und

mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ Somit sind alle seine Projekte voll finanziert. Der Jugendbeirat ist keine eigene Rechtsperson und kann somit seine eigenen Projekte nicht versichern oder rechtlich vertreten. Daher ist das Kinder- und Jugendbüro zu einer Zusammenarbeit mit dem Jugendbeirat „verpflichtet“.

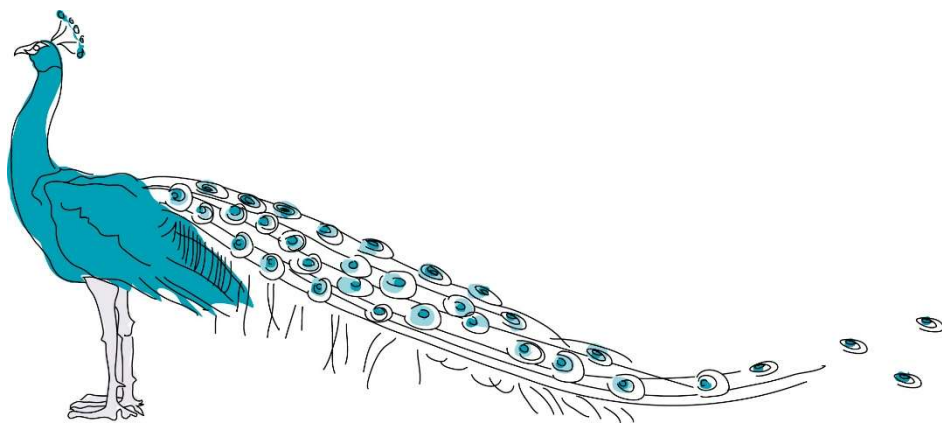
- Darüber hinaus kann und soll der Jugendbeirat durch Anträge an den Stadtrat Investitionen für den Bereich Kinder und Jugend jederzeit politisch einfordern. Dies ist gewollt, damit Politik und Jugendbeirat gemeinsam politisch diskutieren müssen.
- Für die volle Teilnahme von Jugendlichen mit Unterstützungs- oder Förderbedarf stellt die Verwaltung die entsprechenden Mittel zur Verfügung (Begleitung auf Reisen, Unterbringung, rollstuhlgerechte Eingänge usw.).

Begleitung:

Der Jugendbeirat wird mit 0,5 AK von der Jugendarbeit begleitet. Die Begleitung umfasst die Führung der Geschäftsstelle, die pädagogische Begleitung der Jugendlichen und das Coaching (Inhalte siehe später).

Rechte:

- Antragsrecht und Rederecht in allen Ausschüssen und im Stadtrat
- Ständige beratende Vertretung im Jugendhilfeausschuss von zwei Mitgliedern des Jugendbeirates (immer zwei, weil dies eine jugendgerechtere Annäherung an diese Formate ist, da die Ausschüsse an sich nicht jugendgerecht sind)
- Zwei Vertreter in jugendrelevanten Ausschüssen des Stadtrates mit beratender Stimme (was jugendgerecht ist, bestimmt der jeweilige Jugendbeirat; immer zwei, weil



dies eine jugendgerechtere Annäherung an diese Formate ist, da die Ausschüsse an sich nicht jugendgerecht sind)

- Aufwandsentschädigung wie Stadträte*innen (25 € pro Sitzung)
- Anrecht auf Unterstützung der Verwaltung und zeitnahe Informationen über jugendrelevante Projekte, Entscheidungen und Vorhaben

Arbeitsweise:

- Monatliche Sitzungen und Durchführung von Arbeitsgruppen
- Teilnahme an den jugendrelevanten Ausschüssen der Stadt
- Jährliche Seminare zur Ideen- und Zielfindung sowie zur Gruppenstabilisierung
- Austausch mit anderen Jugendvertretungen in Rheinland-Pfalz
- Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und der Kommunalpolitik
- Durchführung eigener Projekte und gemeinsame Veranstaltungen mit der städtischen Jugendarbeit
- Dreimal im Jahr Treffen mit den jugendpolitischen Sprechern der Parteien
- Geschäftsstelle des Jugendbeirates:

Die Geschäftsstelle des Jugendbeirates wird von dem Abteilungsleiter des Kinder- und Jugendbeirates geführt. Die Aufgaben sind:

- Schriftverkehr und Anfragenverwaltung
- Sitzungsdienst und Veröffentlichung der Sitzungen, Sitzungsgelder
- Treffen mit dem Vorstand des Jugendbeirates zur Sitzungsplanung
- Gestaltung und Durchführung der Wahlen
- Absprachen mit den Schulen
- Absprachen mit dem Wahlamt
- Budgetverwaltung
- Verwaltungstechnische Überarbeitung von Anträgen an den Stadtrat durch den Jugendbeirat

Pädagogische Begleitung des Jugendbeirates:

Die Fachstelle Partizipation hat die Aufgabe, den Jugendbeirat der Stadt Neuwied auf unterschiedliche Art zu unterstützen:

- Wahlinformationsveranstaltungen in allen Schulen

- Kandidat
- vor den Wahlen
- Kennenlern-Seminar zur Gruppenförderung am Anfang der Legislaturperiode und zur Gruppenstärkung in der Mitte der Legislaturperiode
- Zielfindungsseminare
- Organisation der Bildungsreise
- Angebote zur Kompetenzförderung/Coaching in den Bereichen selbstsicheres Auftreten, Projektmanagement und Rhetorik
- Begleitung von Arbeitsgruppen
- Zusammenarbeit mit den Fraktionen des Stadtrates

